

Auf einen Blick: Von den Punkten in den einzelnen Modulen zum Pflegegrad

Der Gutachter bewertet die Selbstständigkeit in den einzelnen Modulen und verteilt dementsprechend die Punkte. Danach werden die Punkte aber nicht einfach zusammengezählt, sondern es findet zunächst eine prozentuale Berechnung und dann eine Gewichtung der Bewertung statt. Erst mit dieser Gewichtung kommen Sie zu einem Ergebnis.

Hinweis: Anhand der nachfolgenden Übersicht können Sie den prozentualen Anteil der Gewichtung des jeweiligen Moduls erkennen.

Modul	Einschätzung	Prozentuale Berücksichtigung des Moduls	Gewichtung der Punkte (Dies ist eine festgelegte Formel, die der Einschätzung zugrunde liegt. Der unterstrichene GP-Wert [Gesamtpunkte / gewichtete Punkte] ist die Punktzahl, die zählt)
1. Mobilität	Selbständig = 0P Überwiegend selbstständig = 1P Überwiegend unselbstständig = 2P Unselbstständig = 3P	10%	0-1 P ergeben 0 P 2-3 P ergeben 2,5 P 4-5 P ergeben 5 P 6-9 P ergeben 7,5 P 10-15 P ergeben 10 P
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Fähigkeit vorhanden, unbeeinträchtigt = 0P Fähigkeit größtenteils vorhanden = 1P Fähigkeit in geringem Maße vorhanden = 2P Fähigkeit nicht vorhanden = 3P	15%	0-1 P ergeben 0 P 2-5 P ergeben 3,75 P 6-10 P ergeben 7,5 P 11-16 P ergeben 11,25 P 17-33 P ergeben 15 P
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Nie oder selten = 0P Selten (1 bis 3mal innerhalb von 2 Wochen) = 1P Häufig (2mal bis mehrmals wöchentlich, nicht täglich) = 3P Täglich = 5P		0 P ergeben 0 P 1-2 P ergeben 3,75 P 3-4 P ergeben 7,5 P 5-6 P ergeben 11,25 P 7-65 P ergeben 15 P
4. Selbstversorgung	Selbständig = 0P Überwiegend selbstständig = 1P Überwiegend unselbstständig = 2P Unselbstständig = 3P	40%	0-2 P ergeben 0 P 3-7 P ergeben 10 P 8-18 P ergeben 20 P 19-36 P ergeben 30 P 37-60 P ergeben 40 P
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Entfällt oder selbständig = 0P Überwiegend selbständig = 1P (Erinnerung/Anleitung ist min. 1-mal täglich notwendig) Überwiegend unselbstständig = 2P (benötigt meistens Anleitung/Beaufsichtigung, mehrmals täglich) Unselbstständig = 3P (benötigt immer Anleitung/Beaufsichtigung)	20%	0 P ergeben 0 P 1 P ergeben 5 P 2-3 P ergeben 10 P 4-5 P ergeben 15 P 6-15 P ergeben 20 P
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakt	Selbständig = 0P Überwiegend selbstständig = 1P Überwiegend unselbstständig = 2P Unselbstständig = 3P	15%	0 P ergeben 0 P 1-3 P ergeben 3,75 P 4-6 P ergeben 7,5 P 7-11 P ergeben 11,25 P 12-18 P ergeben 15 P

Die Berechnung des Pflegegrades

Die gesamten gewichteten Punkte der jeweiligen Module werden dann nur noch addiert, jedoch mit einer Besonderheit: Aus den Modulen 2 und 3 zählt nur der höhere der beiden Gesamtwerte. Die Endsumme lässt sich dann nach der unten stehenden Tabelle direkt in einen Pflegegrad übersetzen.

Gesamtpunkte Modul 1
+
Gesamtpunkte Modul 2 oder 3
+
Gesamtpunkte Modul 4
+
Gesamtpunkte Modul 5
+
Gesamtpunkte Modul 6
=
Pflegegrad (PG)

Übersicht: Von der Gewichtung des Pflegegrades

Kein Pflegegrad		Unterhalb von 12,5 Punkten
Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkten (GP)
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkten (GP)
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkten (GP)
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkten (GP)
Pflegegrad 5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	Ab 90 bis unter 100 Gesamtpunkten (GP)

*Hinweis: Kann ein pflegebedürftiger Mensch weder die Arme noch die Beine einsetzen wird er *automatisch in den Pflegegrad 5 eingestuft*, unabhängig vom erzieltem Punktwert.

Dies gilt jedoch nur bei Verlust der vollständigen Greif-, Steh- und Gehfunktion.

Beispiel, wie Sie den Pflegegrad ermitteln können

Modul	Ermittelte Punkte	Gewichtung der Punkte
1. Mobilität	6	7,5
2. Kommunikation und kognitive Fähigkeiten	12	11,25 (höchster Wert aus Modul 2 oder 3)
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	4	7,5 (wird nicht mitberechnet, weil 2 den höheren Wert hat)
4. Selbstversorgung	12	20
5. Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	4	15
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakt	5	7,5
Gesamtsumme der gewichteten Punkte		61,25
Pflegegrad		3